



Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe (Kurtaxesatzung - KTS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld am 9. November 2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Die Kurtaxesatzung vom 22. Juli 2020 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Kurtaxe beträgt je Person und Aufenthaltstag

- a) im Kurbezirk I: 2,40 EUR
- b) im Kurbezirk II: 1,20 EUR.“

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Die pauschale Jahreskurtaxe beträgt je

- a) Einzimmerwohnung: 142,00 EUR
- b) Mehrzimmerwohnung: 174,00 EUR.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten die bisherigen § 4 Abs. 1 und § 5 Abs. 2 der Kurtaxesatzung außer Kraft.

78126 Königsfeld im Schwarzwald, 9. November 2022

Fritz Link
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.